

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sachsenheim für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)

Aufgrund von § 103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 07.12.2017 den Jahresabschluss der Stadtwerke Sachsenheim für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Euro

1.1	Bilanzsumme	14.524.598,12
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	14.022.694,55
	das Umlaufvermögen	501.036,57
	die Rechnungsabgrenzungsposten	867,00
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	5.375.552,47
	die empfangenen Ertragszuschüsse	2.951.408,10
	die Rückstellungen	93.020,45
	die Verbindlichkeiten	6.091.247,10
1.2	Jahresgewinn	142.374,79
1.2.1	Summe der Erträge	2.845.604,86
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.703.230,07

#### 2. Behandlung des Jahresergebnisses

	Der Jahresgewinn in Höhe von	142.374,79
	ist	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
	b) in die Allgemeine Rücklage einzustellen	0,00
	c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	0,00
	<b>d) auf neue Rechnung vorzutragen</b>	<b>142.374,79</b>

#### 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00

**4. Der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.  
Gleichzeitig erfolgt die Entlastung der Betriebsleitung.**

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes bekanntgegeben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom **Donnerstag, den 14.12.2017, bis Freitag, den 22.12.2017**, jeweils einschließlich, bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 3, 74343 Sachsenheim, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.03, zur Einsicht ausliegt.

Sachsenheim, 08. Dezember 2017

Horst Fiedler  
Bürgermeister